

# „Kunst und Recht“ als Forschungsgesellschaft

## Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt über ihre neue Initiative

„Kunst und Recht“, so heißt eine neue Forschungsgesellschaft, die am 14. Oktober 2009 gegründet wurde. Initiatorin Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt wird hier gemeinsam mit Co-Initiator Prof. Dr. Kurt Siehr vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (Hamburg) und anderen anerkannten europäischen Wissenschaftlern in österreichischen und europäischen Kunst- und Rechtssachen forschen.

Anlass für diesen Schritt war die Schließung sämtlicher kleinstrukturiger Boltzmann-Institute, die mit Jahresende 2009 über die Bühne geht. Gerte Reichelt ermöglicht damit die kontinuierliche Weiterleitung der österreichischen Forschungstätigkeit zum Kulturgüterschutz in eine gesicherte Zukunft. „Jedes Jahr wird gemeinsam mit Kooperationspartnern ein eigenes Forschungsprojekt erarbeitet“, erläutert Reichelt. Das erste Projekt ist bereits gestartet und wird sich mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Denkmalschutzes in Europa befassen. Ziel ist die Schaffung von europäischen Mindeststandards. Zunächst geht es darum, Länderberichte zu erstellen, danach um einen internationalen Weitblick in die Zukunft. Beim Symposium und der gleichzeitig stattfindenden Generalversammlung am 18. Juni 2010 wird Resümee gezogen und werden weitere Forschungsvorhaben bekannt gegeben. Das zweite Projekt, mit dem bereits begonnen wurde, befasst sich mit Rechtsfragen der Kunstsammlungen in Europa. Hierbei werden Diplomanden und Dissertanten mitarbeiten. Auch praxisrelevante Rechtsfragen des Kulturgüterschutzes werden im Rahmen der Forschungsgesellschaft behandelt.

„Einfach wird es nicht“, meint Reichelt über die Finanzierung, die hinkünftig durch Sponsoren sichergestellt werden soll. Mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gibt es bereits eine Gesprächsbasis, zusätzlich müssen private Sponsoren gefunden werden. Auch die Schriftenreihe wird

neu gegründet, um dort die Symposiumsreferate, aber auch hervorragende Dissertationen zu veröffentlichen, von denen jährlich durchschnittlich zwei bis drei entstehen. Verlagsgespräche sind bereits im Gang.

### Die Laufbahn

„Vor meinem Jusstudium wollte ich gerne Musikwissenschaften, Kunstgeschichte und Archäologie studieren, denn ich komme aus einem sehr kunstsinnigen Haus. Meine Mutter war Pianistin“, verrät Gerte Reichelt ihren ursprünglichen Berufswunsch. „Ich habe das Jusstudium deshalb abgeschlossen, weil ich am damaligen Schwind-Institut eine „Leidenschaft“ für IPR entwickelt hatte. Kunst und Recht sind ein breites Spektrum – und immer gemischt mit Europarecht oder internationalem Privatrecht.“ Gerte Reichelt hat sich auch in diesem Bereich habilitiert. Und warum? „Weil internationales Privatrecht eine Disziplin ist, die ohne kulturelle und historische Dimension überhaupt nicht verständlich ist“, ergänzt sie.

Im Jahr 1983 ging Gerte Reichelt gleich nach ihrer Habilitation – zusätzlich zu ihren universitären Aufgaben – nach Rom und startete als österreichisches Mitglied von UNIDROIT (Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts) das große Forschungsprojekt zur „Rückführung von Kulturgut“. Es handelte sich dabei um eine wissenschaftliche Zusammenarbeit von UNIDROIT und UNESCO zur Vereinheitlichung des Kulturgüterschutzes, insbesondere der Restitution von Kulturgut. „Das ist der Angelpunkt für alle meine Kunst- und Rechtsforschungen, denn dort geht beinahe die ganze Welt aus und ein“, erläutert sie. UNIDROIT hat 63 Mitglieder. Gleich zu Beginn erstellte Gerte Reichelt für die UNIDROIT Konvention über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter zwei vorbereitende Studien über den gutgläubigen Erwerb im Kunstmarkt.

An der Donau-Universität war sie für die

Aufbereitung der Rechtsfragen für Kunsthistoriker im damaligen Institut für Kulturwissenschaften von Professor Bogner zuständig. 1996 kam es zur Gründung des Ludwig-Boltzmann Instituts für Europarecht. In diesem Zusammenhang hat Gerte Reichelt auch das erste Symposium „Neues Recht zum Schutz von Kulturgut“ veranstaltet. Forschungsthemen waren z.B. Historische Gärten, Wasser und Recht, Sprache und Recht, Rechtsfragen der Restitution von Kulturgut.

1999 folgte die Gründung ihres eigenen Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europarecht. Gleichzeitig wurde ein Wahlfachkorb „Österreichischer und Europäischer Kulturgüterschutz“ definiert. „Kulturgüterschutz ist eine Querschnittsmaterie und ist darum sehr schwierig zu erklären“, meint Gerte Reichelt. „Man kann Kulturgüterschutz nur von Forschungsprojekt zu Forschungsprojekt weiterentwickeln.“ Wenn auch das LBI für Europarecht wegen zu kleiner Struktur demnächst geschlossen wird, sind neue Kooperationen europarechtlicher Art im Gange. „Es ist jedoch noch zu früh, darüber zu sprechen“, so Reichelt. Angesprochen auf ihre persönliche Affinität zur Musik in Verbindung mit der Rechtswissenschaft resümiert Gerte Reichelt: „Die Musik kam bisher nicht vor, denn es muss noch etwas für das nächste Leben bleiben.“



© Foto privat

**Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt** leitete von 1996 bis 2009 das Ludwig-Boltzmann Institut für Europarecht. Ab 2009 leitet sie die neu gegründete Forschungsgesellschaft „Kunst und Recht“.